



Der digitale Wandel und veränderte Kundenbedürfnisse fordern die gesetzlichen Krankenversicherungen heraus. Wir als IT-Dienstleister begleiten und unterstützen unsere Kunden auf diesem Weg – und setzen dabei auf Menschen, die etwas bewegen und moderne IT-Lösungen mitgestalten wollen. Schließen Sie sich unserem Team an mit einer

Anwendungsberater (m/w/d) für Anwendungen im Umfeld der gesetzlichen Krankenversicherungen (Ariadne, oscare® MC u.a.) Standort Wuppertal oder Teltow

Das Programm

- Beraten der Kunden / Anwender zu Inhalten, Funktionen und Machbarkeit von Anforderungen in den Anwendungen Ariadne und oscare® MC
- Übergreifende Koordination von Aufträgen und Arbeitsabläufen
- Testmanagement
- Fehlermanagement
- Erstellen und Aktualisieren von Dokumentationen (Betriebshandbücher, Anwenderdokumentationen)
- Fachliches Überprüfen von Verarbeitungsergebnissen
- Durchführen von Datenpflegefunktionen im Kundenauftrag
- Planen und Steuern des Implementierungsprozesses zur Überführung von Systemen und Systemkomponenten in den operativen Betrieb
- Customizing von Funktionserweiterungen im Kundenauftrag

Ihr Profil

- Berufsausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten mit IT-Affinität
- Berufsausbildung als Fachinformatiker/in oder vergleichbare Ausbildungsgänge oder Berufsausbildung im kfm. Bereich mit IT-Affinität
- Idealerweise Kenntnisse der Prozesse einer gesetzlichen Krankenkasse
- Idealerweise SAP-Kenntnisse und oscare®-Praxis

Ergänzende Hinweise

- zeitlich begrenzte Projektarbeit erforderlich
- Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen
- Bereitschaft zu Rufbereitschaften und Wochenendarbeiten

Kontakt

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an bewerbungen@gkvi.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Dr. Holger Herkle, Bereich Personal und Organisation, Lichtscheider Straße 89, 42285 Wuppertal
Fon: 0202 6958 1748

Die gkv informatik fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Befähigung und fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen